

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6472

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Zukunft der Traminfrastruktur im Kanton Basel-Landschaft: Flächeneffizienz durch Zweirichtungsfahrzeuge und die Perspektive des autonomen Fahrens
Urheber/in:	Martin Karrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

1 Begründung

Die effiziente Nutzung von Boden und Raum ist eine der drängendsten Aufgaben der kantonalen Raumplanung. Angesichts von akutem Platzmangel in urbanen und agglomerationsnahen Gebieten müssen auch Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs fortlaufend auf ihre Flächeneffizienz hin überprüft werden.

Die Baselland Transport AG (BLT) setzt auf ihrem Tramnetz historisch bedingt fast ausschliesslich auf sogenannte Einrichtungsfahrzeuge. Diese Trams verfügen nur über einen Führerstand und Türen auf einer Seite. Dies zwingt das Unternehmen dazu, an den Endpunkten der Linien grossflächige Wendeschlaufen (oft auch als „Traumschlaufen“ bezeichnet) zu betreiben. Diese Schleifen blockieren erhebliche Mengen an wertvollem Kulturland oder potenziellem Bauland, das für Wohnraum, Gewerbe oder öffentliche Parks genutzt werden könnte.

Dass es auch anders geht, zeigt das jüngste Leuchtturmprojekt des Kantons: Die komplett modernisierte Waldenburgerbahn (Linie 19). Mit der Umspurung auf 100 mm und der Beschaffung modernster Zweirichtungsfahrzeuge (Tramlink) wurde bewiesen, dass ein moderner, leistungsstarker Betrieb dank Führerständen an beiden Enden keinerlei Wendeschlaufen mehr benötigt. Die Züge wenden dort platzsparend über einfache Gleiswechsel.

Gleichzeitig steht die Schienenbranche vor dem grössten technologischen Wandel seit Jahrzehnten: dem fahrerlosen bzw. autonomen Fahren. Während autonome Systeme in geschlossenen U-Bahn-Systemen längst Standard sind, schreitet die Entwicklung bei Strassenbahnen rasant voran. Assistenzsysteme zur Kollisionswarnung gehören bereits zum Alltag, das autonome Rangieren im Depot steht vor der Marktreife. Sobald Trams vollautonom verkehren, fällt das Argument des Platzverlustes durch einen zweiten Führerstand im Fahrgastraum komplett weg. Ein autonomes Fahrzeug benötigt gar keinen physischen Führerstand mehr und kann flexibel in beide Richtungen steuern.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die langfristige strategische Ausrichtung unseres kantonalen ÖV-Netzes wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

2 Fragen an den Regierungsrat

1. **Flächenpotenzial und Kosten:** Wie viel Gesamtfläche (in Quadratmetern) blockieren die aktuellen Wendeschlaufen der BLT auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft derzeit, und wie hoch schätzt der Regierungsrat das finanzielle und städtebauliche Potenzial ein, falls diese Flächen mittel- bis langfristig umgezont und einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten?
2. **Vorbild Waldenburgerbahn:** Welche betrieblichen, wirtschaftlichen und raumplanerischen Lehren zieht der Regierungsrat aus dem erfolgreichen Verzicht auf Wendeschlaufen bei der neu konzipierten Waldenburgerbahn (Linie 19)? Lässt sich dieses Konzept der Zweirichtungsfahrzeuge langfristig auf das restliche Tramnetz der BLT übertragen?
3. **Strategische Flottenplanung:** Bei der Beschaffung neuer Tramzüge (wie z.B. dem „Tina“-Tram) wird regelmässig auf Einrichtungsfahrzeuge gesetzt. Wurde bei den vergangenen Beschaffungen eine umfassende Gesamtrechnung (Life-Cycle-Costs der Fahrzeuge vs. Bodenwert und Unterhalt der Wendeschlaufen) durchgeführt, und wird die Beschaffung von Zweirichtungsfahrzeugen für zukünftige Tranchen geprüft?
4. **Perspektive Autonomes Fahren:** Wie schätzt der Regierungsrat den Zeithorizont für den Einsatz von teil- oder vollautonomen Tramzügen auf dem Netz der BLT ein (z.B. analog zu Projekten beim autonomen Depotrangieren)?
5. **Infrastruktur der Zukunft:** Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Kombination aus autonomen Fahrzeugen und dem Verzicht auf physische Führerstände das Argument des „Platzverlustes im Innenraum“ bei Pendelzügen komplett entkräftet und somit den Verzicht auf Wendeschlaufen bei zukünftigen Netzerweiterungen (z.B. Tramverbindung Bachgraben) zwingend erforderlich macht?